



Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Febr. 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) sowie des § 10 der Zweckverbandssatzung vom 27. Februar 1981, zuletzt geändert am 19. Januar 2011, hat die Versammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Karben im Umlaufverfahren vom 13.01. bis 27.01. 2021 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 gefasst:

§ 1

Nach dem Erfolgsplan werden

- die Erträge mit	Euro 1.625.000
- die Aufwendungen mit	Euro 1.625.000

festgesetzt.

§ 2

Nach dem Vermögensplan werden

- die Deckungsmittel mit	Euro 800.000
- der Ausgabenbedarf mit	Euro 800.000

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf Euro 600.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Betriebsmittelkredite können bis zur Höhe von Euro 100.000 aufgenommen werden.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung (im Umlaufverfahren vom 13.01. bis 27.01. 2021) beschlossene Stellenübersicht.

Karben, den 19. Februar 2021

gez.

Guido Rahn

Verbandsvorsitzender